

S a t z u n g

zur Änderung der Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Parsberg

Aufgrund der Art. 1, 2 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Parsberg folgende

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Parsberg:

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

(1) Die Benutzungsgebühren betragen einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer:

a) Tageskarten

Erwachsene ab 16 Jahren	4,00€
ermäßigt ab 17.00 Uhr	2,50€
Kinder von 6 - 16 Jahren	2,00€
ermäßigt ab 17.00 Uhr	1,50€
Familienkarte	9,00€
ermäßigt ab 17.00 Uhr	7,00€

b) Wertkarten

zu 50 €, Wert 57 €
zu 25 €, Wert 28,50 €

Die Gültigkeitsdauer der Wertkarten ist nicht beschränkt. Sie sind frei übertragbar und können von allen Personen gleichermaßen verwendet werden. Die entsprechenden Eintrittspreise werden bei jedem Eintritt, je nach Benutzung durch Jugendliche oder Erwachsene, vom Kartenwert durch das Kassensystem abgebucht.

c) Saison – Dauerkarten

Erwachsene ab 16 Jahren	80,00€
ermäßigt	40,00€
Kinder von 6 - 16 Jahren	35,00€
Familienkarte	125,00€
Alleinerziehende gem. § 21 SGB II mit Kindern	100,00€

Die Saisonkarte gilt nur für die jeweilige Badesaison und ist nicht übertragbar. Als Kinder in der Familienkarte / Alleinerziehendenkarte werden, unabhängig von weiteren Ermäßigungen, Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (Beginn der Badesaison) anerkannt. Über die Berechtigung ist ein Nachweis vorzulegen.

d) Gruppen / p. Person

ab 15 Personen 1,80 € je Person

- (2) Für Schulklassen unter Aufsicht und Verantwortung der Lehrkräfte betragen die Benutzungsgebühren 40,00 € je Schwimmeinheit.

Die Abrechnung erfolgt direkt an den jeweiligen Sachaufwandsträger.

- (3) Für Schwerbeschädigte, Wehr- und Zivildienstleistende, Schüler und Studenten über 16 Jahren mit Ausweis sowie Auszubildende, gegen Vorlage entsprechender Nachweise und Inhaber der Ehrenamtskarte gelten die Gebühren zum ermäßigten Tarif.
- (4) Verlorengegangene Saisonkarten können gesperrt werden.
Bei einer Wertkarte kann Ersatz über das aktuelle Guthaben nur dann erfolgen, wenn der Verkaufsbeleg mit der Kartenummer vorgelegt wird.

Die Auszahlung verbleibender Restguthaben ist grundsätzlich nicht möglich. Bei einem Restwert kann die Differenz auf eine Einzeleintrittskarte aufgezahlt werden.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.02.2025 in Kraft.

Parsberg, den 17.01.2025
STADT PARSBERG


Bauer
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die vom Stadtrat Parsberg am 16.01.2025 beschlossene

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Parsberg

lag in der Zeit vom **17.01.2025 bis 31.01.2025** zur öffentlichen Einsicht bei der Stadt Parsberg, Alte Seer Str. 2, 92331 Parsberg, Zimmer 1.06 während der üblichen Öffnungszeiten auf.

Parsberg, 31.01.2025
STADT PARSBERG

Josef Bauer
1. Bürgermeister

